



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 3. März 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3165.2 - 16448 an der Sitzung vom 3. März 2021 beraten. Ein Stawiko-Mitglied ist auch Mitglied der vorberatenden Kommission für Hochbau. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragen der Stawiko
3. Eintretensdebatte und Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Antrag

1. Ausgangslage

Aufgrund der vom Kantonsrat teilerheblich erklärten Motion der SP-Fraktion betreffend Realisierung des Sonnenenergiepotentials bei kantonalen Bauten und Anlagen beantragt der Regierungsrat insgesamt einen Objektkredit über 5,5 Millionen Franken, der wie folgt eingesetzt werden soll:

- 4,5 Millionen Franken für die Installation von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) bei kantonalen Gebäuden;
- 1,0 Million Franken für die Vorbereitung der Ladeinfrastruktur für Elektromobile.

Diese Massnahmen sind Teil des regierungsrätlichen Programms Zug+ im Handlungsfeld Ökologie. Die Details zur Vorlage finden sich im regierungsrätlichen Bericht Nr. 3165.1 - 16447.

Die Kommission für Hochbau stimmte der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 3165.3 - 16515 einstimmig zu.

2. Fragen der Stawiko

Folgende Fragen wurden durch die Baudirektion beantwortet und durch den Finanzdirektor erläutert:

- 2.1. Wieso liegt gemäss Seite 5 des regierungsrätlichen Berichts die Grenze zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit bei einer Amortisationszeit bei 25 Jahren?

Die Grenze zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit liegt in der Tat bei einer Amortisationszeit von 25 Jahren. Anlagen, bei denen die Amortisationszeit über 25 Jahren liegt, werden nicht umgesetzt. Dies hängt unter anderem auch mit dem technischen Fortschritt zusammen (vergleiche dazu die Antwort zur Frage 2.3.).

2.2. Mit welcher Amortisationszeit wird in der Privatwirtschaft gerechnet?

Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten, wenn überhaupt. Die Amortisationszeit hängt meistens von den Zielen des Investors ab. Es kann nämlich auch in der Privatwirtschaft vermehrt beobachtet werden, dass sich Unternehmen im Bereich PV-Anlagen oder anderen nachhaltigen Projekten deshalb engagieren, um ihr Image (bei Kunden und in der Öffentlichkeit) zu pflegen. Gerade Grosskonzerne haben sich vielfach zum Ziel gesetzt, im Jahr x klimaneutral zu sein.

2.3. Setzt der Kanton eine höhere Amortisationszeit wegen seiner Vorbildfunktion ein?

Ja. Bei dieser Vorlage stehen die finanziellen Aspekte eher nicht im Vordergrund. Und trotzdem sollen Projekte mit einer zu hohen Amortisationszeit (>25 Jahre) nicht umgesetzt werden. Es kann sein, dass sich deren Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt lohnt, wenn die Technologie im Wirkungsgrad weitere Fortschritte erzielt.

2.4. Wird bei den Ladestationen der Energiebezug kostenpflichtig sein

- für die Öffentlichkeit
- für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung?

Für die Öffentlichkeit einerseits wie auch für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung andererseits wird der Energiebezug bei den Ladestationen kostenpflichtig sein. Es wird sich um eine marktübliche Kostenpflicht handeln, die heute im Total aber noch nicht genau bestimmt bzw. geschätzt werden kann. Erfahrungen werden dann ein genaueres Bild abgeben.

2.5. Auf Seite 7 des regierungsrätlichen Berichts wird erwähnt, dass ein Ausbau der Ladestationen nur erfolgt, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Wie wird die Baudirektion diesen Bedarf in der Praxis feststellen?

Der Bedarf ergibt sich in der Praxis aus der Nachfrage. Wenn festgestellt wird, dass die Ladestationen laufend besetzt sind (nahezu zu 100 Prozent), dann wird der Bedarf gegeben sein, weiter aufzurüsten. Wenn dies nicht der Fall ist (die Stationen sind nicht besetzt), dann ist der Bedarf zur Weiterausrüstung nicht gegeben. Die Zukunft/Erfahrung wird es zeigen.

2.6. In der Finanztabelle auf Seite 8 des regierungsrätlichen Berichts sind keine Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung aufgeführt. Wie hoch sind die geschätzten jährlichen Aufwände (z. B. für den Unterhalt) und Erträge (z. B. für den Energiebezug durch Nutzende)?

Wie schon ausgeführt, können die Erträge heute kaum verbindlich – wenn überhaupt – geschätzt werden. Deshalb hat der Regierungsrat auf die Aufführung einer Zahl in der Finanztabelle verzichtet. Es wird wohl so sein, dass es sich nicht um eine wesentliche Ertragshöhe handeln wird; zumindest nicht im Anfangsstadium des entsprechenden Betriebs. Bezüglich Aufwand für den Unterhalt verhält es sich so, dass dieser intern erbracht wird. Vornehmlich sind es also Eigenleistungen. Wenn überhaupt Aufwand anfallen sollte, dann in unwesentlicher Höhe.

2.7. Wieso werden die Abschreibungen in der Finanztabelle nicht aufgrund der effektiven Amortisationsfristen gerechnet?

Der Regierungsrat weist in seinem Bericht auf Seite 8 nach der Finanztabelle darauf hin, dass die Abschreibungen der Photovoltaikanlagen mit 3 Prozent gerechnet werden, was einer Nutzungsdauer von 33,3 Jahren entspricht. Die Ladestationen inkl. Infrastruktur werden mit

12,5 Prozent bzw. über eine Nutzungsdauer von 8 Jahren abgeschrieben. Diese Abschreibungssätze richten sich nach § 14 Abs. 3a des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1). Es ist zu beachten, dass die Amortisationsdauern zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Anlagen dienen, während im Finanzhaushaltgesetz betriebswirtschaftliche durchschnittliche Nutzungsdauern für einzelne Anlagenkategorien definiert sind. In der Finanztabelle müssen immer die Abschreibungssätze gemäss Finanzhaushaltgesetz ausgewiesen werden. Sollte die effektive Nutzungsdauer einer Anlage kürzer sein, werden in der Staatsbuchhaltung zusätzliche Abschreibungen vorgenommen.

3. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko verdankt die zusätzlichen Informationen durch die Baudirektion und die Erläuterungen des Finanzdirektors.

Die Stawiko ist der Ansicht, dass der Bedarf für Investitionen in Photovoltaikanlagen und Ladestationen aufgrund der positiven Auswirkungen für den Energiebedarf und die Umwelt gegeben ist. Der Kanton kann und soll hier entsprechende Zeichen setzen. Eintreten war in der Stawiko unbestritten.

Zu § 1 wurde in der Detailberatung die Frage aufgeworfen, ob der Kredit nicht aufgeteilt werden sollte in 4,5 Millionen Franken für die Installation von Photovoltaik-Anlagen bei kantonalen Gebäuden und 1,0 Million Franken für die Vorbereitung der Ladeinfrastruktur für Elektromobile. Nach kurzer Diskussion wurde anerkannt, dass eine solche Aufteilung für die Gewährung des Objektkredits nicht notwendig ist. Die Stawiko verlangt aber ausdrücklich, dass die beiden Bereiche in der Schlussabrechnung getrennt auszuweisen sein werden.

4. Schlussabstimmung

Die Stawiko ist mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage Nr. 3165.2 - 16448 eingetreten und hat ihr gemäss dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt.

5. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt Ihnen die Stawiko mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 3165.2 - 16448 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Steinhausen, 3. März 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer